

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/12/0051

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

Ra 2020/12/0060 B 08.03.2022

Rechtssatz

Bei der Zuordnung von Punktwerten zu den einzelnen Bewertungskriterien, somit bei der Ermittlung des jeweils konkreten Funktionswertes, und bei der Umrechnung der den einzelnen Kriterien zugeordneten Punktwerte in eine Gesamtpunkteanzahl anhand einer im Gutachten näher darzustellenden rechnerischen Operation, handelt es sich um eine - auf sachverständiger Ebene zu lösende - Sachfrage und nicht um eine Rechtsfrage (vgl. VwSlg. 16.073 A/2003; VwGH 29.3.2012, 2008/12/0123).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020120051.L03